

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Ortschaftsrates Jeber-Bergfrieden

Sitzungstermin:	Mittwoch, 24.02.2010
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	im Gemeindezentrum, Weidener Straße 6,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister
Herr Kurt Schröter

stellv. Ortsbürgermeister
Herr Holger Krauleidis

Ortschaftsrat
Herr Frank Dürre
Herr Wilfried Heise
Herr Lars Kolbe
Herr Torsten Mitsching

Ab Top 8

Es fehlte: keiner

Verwaltung:

Frau V. Mergenthaler - Protokollantin

Gäste: keine

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest und machte auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Die Ortschaftsräte stimmten der vorliegenden Tagesordnung zu.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Ortsbürgermeister wies darauf hin, dass die Ortschaftsräte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 03.12.2009**
 Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Ortschaftsratssitzung vom 03.12.2009 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

4. **Gebührenkalkulation zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes (Benutzungsgebühr) für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Coswig (Anhalt)**
Vorlage: COS-BV-129/2009
 Die umfangreiche Kalkulation lag allen Ratsmitgliedern vor. Der Ortsbürgermeister verwies auf die umfassenden Erläuterungen zur Gebührenkalkulation und auf die Beschlussbegründung.
 Herr Krauleidis fragte in diesem Zusammenhang an, ob seitens der Stadt Gebühren für das Osterfeuer erhoben werden bzw. für Feuerwehreinsätze bei öffentlichen Veranstaltungen. Der OBM entgegnete, dass derartige Feuerwehreinsätze kostenfrei sind und auch keine Gebühren für das Osterfeuer gezahlt werden müssen, da es eine öffentliche Veranstaltung ist.
 Die Gebührenkalkulation zur Feuerwehr-Kostenersatzsatzung wurde ohne Diskussion bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

5. 1. Änderungssatzung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes (Benutzungsgebühr) für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Coswig (Anhalt) - Feuerwehr-Kostenersatzsatzung

Vorlage: COS-BV-046/2001/1

Herr Krauleidis erkundigte sich, was es zu bedeuten habe, wenn Verbrauchsmaterialien zu den Tagespreisen berechnet werden.

Der OBM informierte darüber, dass die jeweiligen Materialien (z. Bsp. Ölbindemittel) zum jeweiligen Einkaufspreis in Rechnung gestellt werden.

Der 1. Änderungssatzung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen die FF der Stadt Coswig (Anhalt) wurde zugestimmt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

6. 4. Änderungssatzung zur Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-356/2007/4

Der Ortsbürgermeister verwies auf die Begründung zur Beschlussvorlage, aus der hervorging, dass es um die Streichung der Aufwandsentschädigung für die Gleichstellungsbeauftragten ging.

Der 4. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Coswig (Anhalt) wurde zugestimmt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

**7. Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Coswig (Anhalt)
hier: 1. Änderung der Satzung vom 06.07.2006 über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen - Änderung / Anpassung der durchschnittlichen Wohngrundstücksgröße im Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt)**

Vorlage: COS-BV-223/2006/1

Der Ortsbürgermeister erläuterte, dass sich die notwendige Satzungsänderung durch die Eingemeindungen in Bezug auf die durchschnittliche Grundstücksgröße und die sich daraus ergebene Berechnung von übergroßen Grundstücken erforderlich machte. Für Jeber-Bergfrieden haben sich die durchschnittlichen Grundstücksgrößen reduziert.

Herr Krauleidis fragte an, ob diese Änderung der Satzung rückwirkend in Kraft tritt.

Der Ortsbürgermeister verwies auf den letzten Satz der Änderungssatzung. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Der 1. Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Coswig (Anhalt) gab der Ortschaftsrat seine Zustimmung.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	4	1	0

8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010

Vorlage: COS-BV-163/2010

Der Ortsbürgermeister berichtete, dass es am 27.01.2010 eine Beratung aller Ortsbürgermeister mit der Kämmerin gab, auf der in groben Zügen der Haushalt vorgestellt wurde. Von der Verwaltung kam der Vorschlag, die Rücklagen der ehemaligen Gemeinden zusammenzuführen, um damit die Finanzierungen der Baumaßnahmen sicherzustellen, die eine Förderung erhalten. Verlierer bei dieser Regelung war Düben. Die Ortschaft hatte hohe Rücklagen und wollte damit eine Maschinenhalle bauen, die von der Investitionsliste 2010 gestrichen wurde, da es für diese Baumaßnahme keine Förderung gibt.

Auf dieser Beratung wurde deutlich gemacht, wie sich die allgemeinen Zuweisungen, der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sowie die Gewerbesteuer entwickelt haben. Die geplante Senkung der Kreisumlage auf 40,7 % ist fraglich und soll wohl bei 51,1 % für 2010 bleiben.

Der OBM berichtete, dass die Investhilfe gegenüber dem Vorjahr von 929 T€ auf 481 T€ gesunken. Dies bedeutet, dass die getroffenen Festlegungen im Finanzplan nicht in den vorgesehenen Jahresscheiben realisiert werden können.

2010 sind im Vermögenshaushalt 10.000 € für den Grundschutz und 58.200 € für den Schulhof eingestellt.

Die Stadt befinde sich in der Haushaltskonsolidierung und daher blieben nur wenige Spielräume für den Teilhaushalt der jeweiligen Ortsteile.

Jeber-Bergfrieden stehen 2010 3.600 € für das örtliche Brauchtum zur Verfügung.

2011 - 145 Jahre FF Jeber-Bergfrieden

Es ist vor Aufteilung der Mittel zu klären, ob von den 3.600 € auch die in dem Nutzungsvertrag mit dem Feuerwehrverein Weiden festgelegten 1.000 € zu zahlen sind.

Feuerwehr - 500 € von der Haushaltsstelle 401107 sollen auf die Hst. 52007 eingestellt werden

- Erwerb eines Rettungszylinders (Vermögenshaushalt?)
- Höhe der Aufwandsentschädigung 600,- € für die Wehr Weiden nicht korrekt (50 € Wehrleiter + 25 € Jugendwehrwart)

Seroscheune - zu hohe Reinigungskosten (Müll von anderen Ortsteilen)

- Mittel könnten für ein neues Tor eingestellt werden

Die Ortschaftsräte stimmten dem Teilhaushalt zu.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- 16.02.2010 – Jahreshauptversammlung der FF Weiden
 - Neuwahl des Ortswehrleiters Herrn Wilfried Heise und seines Stellvertreters Herrn Lars Kolbe
 - Der Stellvertreter wird in der Funktion vorerst nur bestätigt, da er noch eine Qualifizierung für dieses Wahlamt in den kommenden 2 Jahren absolvieren muss.

Herr Mitsching machte darauf aufmerksam, dass die Abfuhr der Mülltonnen am Saal in Weiden kontrolliert werden müssen. Der OBM wird die Bauhofmitarbeiter darüber informieren.

Der Ortsbürgermeister beendete um 20.00 Uhr den öffentlichen Teil der Ortschaftsratssitzung.

Coswig (Anhalt), den 09.03.2010

Schröter
Ortsbürgermeister

Mergenthaler
Protokollantin